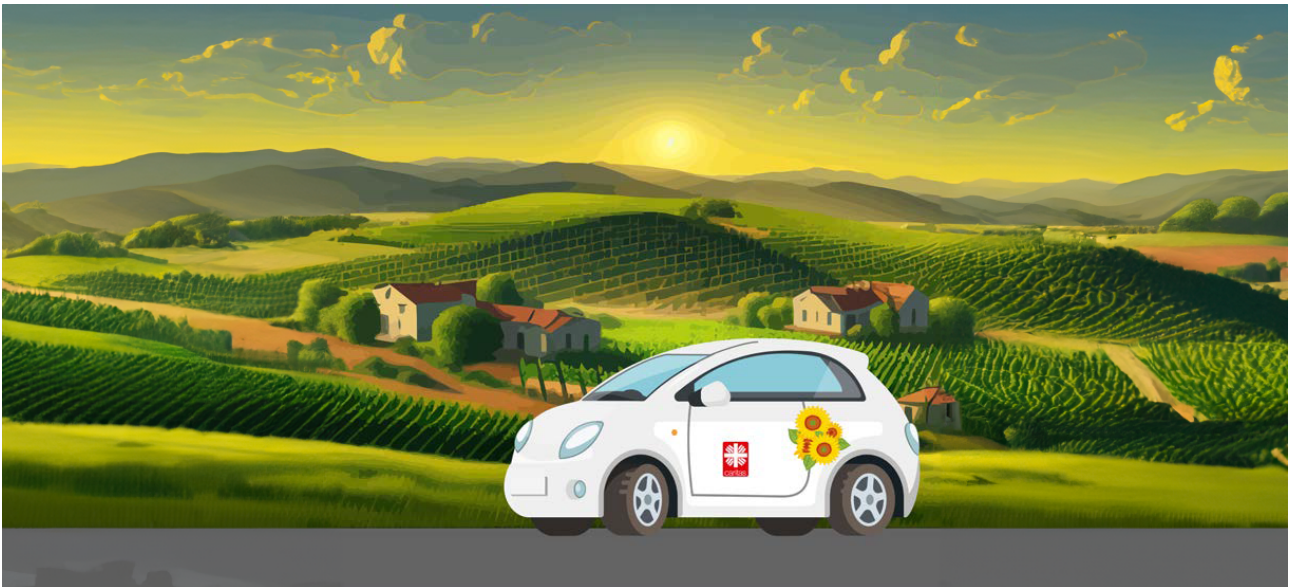


FAQ zur Ambulanten Pflege der Katholischen Sozialstation Weil am Rhein

Vorwort

Willkommen zu den häufigsten Fragen (FAQ) rund um die ambulante Pflege der **Katholischen Sozialstation Weil am Rhein**. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, die wichtigsten Themen zur Pflege, zu Leistungen der Pflegeversicherung und den administrativen Abläufen besser zu verstehen. Ob Sie selbst pflegebedürftig sind oder einen Angehörigen pflegen – die folgenden Fragen und Antworten geben Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten und Unterstützung, die wir bieten. Für eine detaillierte und individuelle Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung.



FAQ zur Ambulanten Pflege

1. Was bedeutet „pflegebedürftig“?

Pflegebedürftigkeit beschreibt den Zustand, in dem eine Person aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkungen Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten benötigt. Seit 2017 werden sowohl körperliche als auch kognitive und psychische Beeinträchtigungen in die Einstufung mit einbezogen.

2. Wo stelle ich den Antrag auf Pflegebedürftigkeit?

Den Antrag auf Pflegebedürftigkeit müssen Sie bei der Pflegekasse der Krankenkasse des Pflegebedürftigen stellen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung und begleiten Sie durch den gesamten Prozess.

3. Was passiert nach der Antragstellung auf Pflegebedürftigkeit?

Nach der Antragstellung beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), der die Pflegebedürftigkeit vor Ort prüft. Die Pflegekasse entscheidet dann anhand eines Gutachtens über den Pflegegrad, den Sie zugeteilt bekommen.

4. Welche Möglichkeiten habe ich, wenn der Antrag auf Pflegebedürftigkeit abgelehnt wird?

Sie können innerhalb eines Monats Widerspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse einlegen. Wir beraten Sie gerne, ob ein Widerspruch in Ihrem Fall sinnvoll ist und wie Sie dabei vorgehen können.

5. Welche Pflegegrade gibt es und was bedeuten sie?

Es gibt fünf Pflegegrade, die den Grad der Selbstständigkeit eines Pflegebedürftigen festlegen:

- **Pflegegrad 1:** Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 2:** Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 3:** Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 4:** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 5:** Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die Pflege.

6. Welche Leistungen erhalte ich aus der Pflegeversicherung?

Die Pflegeversicherung bietet unterschiedliche Leistungen an, abhängig vom Pflegegrad und davon, ob die Pflege von einem Pflegedienst oder privat durchgeführt wird. Zu den wichtigsten Leistungen gehören:

- **Pflegesachleistungen:** Für professionelle Pflege durch einen Pflegedienst.
- **Pflegegeld:** Für private Pflege durch Angehörige oder ehrenamtliche Helfer.
- **Kombinationsleistungen:** Eine Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld.

7. Was sind Pflegesachleistungen?

Pflegesachleistungen umfassen pflegerische Maßnahmen, die durch einen Pflegedienst erbracht werden. Diese umfassen unter anderem:

- Körperpflege (große und kleine)
- An- und Auskleiden
- Hilfen bei Ausscheidungen
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Mobilisation und Lagerung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung.

8. Was ist die Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege greift, wenn die private Pflegeperson (z. B. ein Angehöriger) vorübergehend verhindert ist, z. B. durch Urlaub oder Krankheit. Die Pflegeversicherung übernimmt in diesem Fall die Kosten für eine Ersatzpflege für bis zu sechs Wochen im Jahr. Der Betrag liegt bei maximal 1.612 Euro pro Jahr, kann aber durch Kurzzeitpflege um bis zu 806 Euro erhöht werden.

9. Was ist die Behandlungspflege?

Behandlungspflege umfasst medizinische Tätigkeiten, die von einem Arzt verordnet und von qualifizierten Pflegekräften durchgeführt werden, z. B. das Verabreichen von Medikamenten, Wundversorgung, Blutdruck- oder Blutzuckermessungen sowie Injektionen.

10. Was sind Investitionskosten in der ambulanten Pflege?

Investitionskosten sind zusätzliche Kosten, die für den Betrieb eines Pflegedienstes anfallen, etwa für Mieten oder Leasingraten. Diese Kosten können den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden.

11. Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

Pflegende Angehörige können verschiedene Unterstützungsangebote der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, z. B.:

- **Verhinderungspflege**
- **Beratungsbesuche** durch Pflegekräfte
- **Pflegekurse** für Angehörige
- **Gesprächskreise** zum Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen.

12. Was ist eine Patientenverfügung und wo erhalte ich diese?

Eine Patientenverfügung legt fest, welche medizinischen Maßnahmen im Ernstfall durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Sie ist verbindlich, wenn sie eindeutig formuliert ist und auf eine konkrete Situation zutrifft. Formulare für die Patientenverfügung erhalten Sie bei uns oder auf unserer Website.

13. Was passiert nach der Entlassung aus dem Krankenhaus?

Nach der Entlassung unterstützen wir Sie zusammen mit den Sozialdiensten des Krankenhauses und den Hausärzten bei der Organisation der Pflege zu Hause. Es gibt viele Möglichkeiten, die Pflege zu erleichtern, z. B. durch Pflegehilfsmittel oder Anpassungen in der Wohnung.

14. Muss ich pflegebedürftig sein, um die Katholische Sozialstation in Anspruch zu nehmen?

Nein, auch ohne Pflegegrad können Sie als Selbstzahler Leistungen der Sozialstation in Anspruch nehmen, um Ihre Lebensqualität zu verbessern. Wir bieten Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben, die Ihnen schwerfallen, um Ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

15. Was kostet die Pflege durch die Katholische Sozialstation?

Die Kosten hängen von den benötigten Leistungen ab. In einem ersten Beratungsgespräch erstellen wir gemeinsam mit Ihnen einen Kostenvoranschlag, der Ihnen zeigt, welche Leistungen erbracht werden und wie die Finanzierung durch die Pflegeversicherung aussieht.

Haben Sie weitere Fragen? Für individuelle Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail – wir helfen Ihnen gerne weiter!